



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Erste Abschlagszahlung des Landes Schleswig-Holstein zu den Personalkosten von Kindergärten

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Land Schleswig-Holstein hat den kommunalen Körperschaften die Mittel für die erste Abschlagszahlung bislang nicht bereitgestellt. Auf telefonische Nachfrage konnte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz keinen Auszahlungstermin nennen.

- 1) Wann können die Gemeinden mit der Auszahlung der gesetzlich zugesicherten Zuschüsse zu den Personalkosten rechnen (erste, zweite Rate etc.)?

Antwort:

Der 1. Abschlag des Landeszuschusses für 2002 zu den Kosten für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen wurde am 14. Mai 2002 –also vor dieser vom 23. Mai desselben Monats datierenden Anfrage – an die Kreise und kreisfreien Städte überwiesen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kreise und kreisfreien Städte die bereitgestellten Mittel unverzüglich an die Gemeinden und an die anderen Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet haben. Der 2. Abschlag wird zum 01. Oktober 2002 ausgezahlt.

- 2) Müssen die Gemeinden angesichts der Haushaltssperre des Landes damit rechnen, dass das Land seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann?

Antwort:

Nein.

- 3) Sollte diese Frage bejaht werden, ist das Land bereit, kurzfristig das Kindergartengesetz so zu verändern, dass die enormen Kostenbelastungen der Kommunen durch gesetzlich stringente Regelungen nachhaltig verringert werden?

Antwort:

Entfällt.